

Ergänzungsfragen der UWG-Fraktion zum Verkehrsentwicklungsplan zur Weiterleitung an SHP und zur Beantwortung in der Ausschusssitzung Verkehr am 29.02.2016

1. Welche Haupt- und Nebenstraßen wurden in das von SHP verwendete Netzmodell einbezogen? Wir bitten um eine vollständige graphische Darstellung des verwendeten Netzes.
2. In wie viele Zellen (Verkehrsnachfrage) wurde Starnberg eingeteilt und wo wird diese Nachfrage jeweils in das Netz eingespeist?
3. Wie haben die durchgeführten Zählungen in Starnberg die nach Auskunft von SHP verwendeten externen Daten zur Verkehrsnachfrage die einzelnen Szenarien beeinflusst? Welche Maßnahmen wurden hier außer einer reinen Verkehrszählung zur Präzisierung der Erfassung durchgeführt (Befragungen, Kennzeichenerfassung etc.)?
4. Ist es möglich, für die Kreuzungen entlang der B2 jeweils Knotenstrompläne zu veröffentlichen?
5. Wie genau kommt der in den bisherigen Ergebnissen von SHP dargestellte Mehrverkehr auf der Söckinger Straße im Szenario B2 Tunnel zustande?
6. Auf welcher Tatsachengrundlage wurde der gewählte Korridor für die beiden ortsnahen Trassen festgelegt? Sind hierbei die bislang vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere die Aussagen des Bay. VGH im Urteil vom 9.7.2008 zur Beeinträchtigung des FFH-Gebietes Leutstettener Moos berücksichtigt worden?
7. In welcher Form wurde eine Anbindung der beiden ortsnahen Trassen an das vorhandene Straßennetz bei den Berechnungen berücksichtigt? Ist eine oberirdische Anbindung insbesondere an die Gautinger Straße und Hanfelder Straße/ST2069 zu Grunde gelegt worden?
8. Sind bereits Einzelheiten der konkreten technischen Gestaltung der beiden ortsnahen Trassen festgelegt worden, soweit sie Einfluss auf die Entlastungswirkung haben können (vgl. Frage 7), wie beispielsweise die Notwendigkeit von Tunnelbauwerken?
9. Ist die Behandlung des Teilthemas „Nord-Ost-Umfahrung“ bzw. der vier Szenarien der Verkehrsentlastung mit der Präsentation am 29.2.2016 aus Sicht von SHP im Rahmen ihrer Beauftragung abgeschlossen?